

Die CDU-Fraktion erläutert den vorliegenden Antrag. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Stadt Meckenheim ist abzusehen, dass sich ein zunehmender Bedarf an Betreuungseinrichtungen für Hochbetagte ergeben wird. Es stellt sich daher die Frage, ob die Stadt über veräußerbare Grundstücke verfügt, um das Angebot an stationären Pflegeplätzen im Stadtgebiet auszuweiten.

Die BfM-Fraktion drückt ihre Unterstützung für den Antrag aus.

Die UWG-Fraktion weist darauf hin, dass die Thematik mehrfach im Gremium diskutiert worden ist und die Maßnahmen der Verwaltung bekannt sind.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass aus ihrer Sicht keine geeigneten Grundstücke in innerstädtischer Lage vorliegen. Im Rahmen des Blockkonzeptes „Bahnhofstraße, ehemaliges Rathaus“ könnte aber die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung geprüft werden.

Die Verwaltung erläutert, dass Betreiber solcher Einrichtungen spezielle Anforderungen an die jeweiligen Grundstücke stellen. Diese müssen über eine gewisse Mindestgröße verfügen und zudem aus planungsrechtlicher Sicht eine hohe Ausnutzbarkeit erlauben. Zudem ist die Errichtung nicht in jeder Gebietskulisse nach der BauNVO möglich. Die bestehenden Einrichtungen in der Stadt Meckenheim werden größentechnisch eingeordnet. Zudem erklärt die Verwaltung, dass Betreiber auf Grundstückssuche im Regelfall mindestens 6.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche in dreigeschossiger Bauweise als Voraussetzung angeben. Die Stadt verfügt aktuell jedoch über kein geeignetes Grundstück. Eine Berücksichtigung solcher Einrichtungen könnte im Zusammenhang mit dem Blockkonzept „Bahnhofstraße, ehemaliges Rathaus“ erfolgen.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen kann und daher eine Beschlussfassung nicht notwendig ist.